

Handschriften / Autographen

Fragment des Reisetagebuchs von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 03.05.1752-06.08.1752

23. - 24. Mai 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172447

[illegible]

Am 23. Maj studierte und hörte nachmittags, daß die
Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, die
Königliche Akademie der Wissenschaften und die Königl. Akademie
der Wissenschaften zum Gedenken und Loben, mit der
Bitte, daß sie sich selbst enoll und zu
bekennen und zu ihrem Gedenken und zu
Lob und zu ihrem Gedenken.

mittags von der Belofung des Zünftmeisters Cornelii
 ihm einen 3. Fasttag zu geben nächst unculis im
 Jahr 1661. selbst und die 2. Fasttage von der
 Reformierten Gemeine. Die mögten wohl zum stillen
 sein, so solten dieselben abgesehen werden, so
 der liebe Gott wollet, wie aber Gnade das ist
 im Gebot den Zünftmeistern zu lassen, ^{der Zünftmeister} ~~zu lassen~~
 und die Zünftlinge abzuweisen, welche
 allen nöthig und nützlich waren. Weil es aber
 bey dem ordentlichen Wege und Mittel zu dem
 Vergeben und Belofung nach Gott's Wort blieb,
 so hatten sie sich und rathen von ihnen fern zu
 halten, zu bevorzugen Wege und Mittel zu
 nicht recht gefallen zu lassen. Es war so viel
 Mitleid bey ihnen, das sie die Zünftlinge davon
 in der Kirche bleiben zu lassen. Die übrigen hatten
 ihre Wege und unter die Zünftlinge zu lassen
 und zu lassen zu lassen, was sie zu dem Wort
 zu lassen. Es sey dann Mitleidigkeit oder was
 es wolle, so hatten sie davon zu lassen das Ge-
 danken Gottes Wort zu lassen, und der Herr der
 die Menschen liebt, wird nicht alles ungefragt
 lassen. Nach der letzten Zeit ist es zu lassen das Wort.
 Der Landvogt Hr. Halenbeck also zu lassen abzuweisen
 die Zünftlinge zu lassen und die nöthigen
 Gesetze zu lassen. Zu dem Vergeben, das der
 Morgens Tage die neue Catechismus lesen

in meinem Regiment Zeltau erolta. Ich hat auch
frage mit Hofsch in meiner Hofnung, und die
jüngere Leute sehr einverstanden, blöde und furchtsam
sind oft auch vorzuziehen.

Am 25. May Donnerstag zu Launa Junga und wiffen aus
Oger alte Leute von 60, 70, und mehrer Jahren
in die Kinder-Lohn. Weil nun der Hofsch auch
den Jüngern mit alten Leuten gänzlich verwechseln,
so hat unser Altvater sich in die Kinder-
Lohnen überfetzt und wiffen damit den Anfang
zum Hofschungen aller anderen finden. Nachher
sagt der Hofsch die Hofsch der Obrigkeit in
Hakenbach, welche der Reformierten Religion
zugehörig ist. Der Hofsch sagt sehr über den
Zustand in der Reformierten Gemeinde. Er wiffen
billig die Übungen der Gottsaligkeit nicht, so-
dalla aber das die 2. Handiger nicht wenig, und
die Art und Weise der Übung nicht Hofsch-
lich genug wären. Von da befuhr der Altvater
Reformierten Handiger, welche über seinen
Mißverständen klagten. Er sagte das Er im geringen
von nicht einander die Übungen der Gottsalig-
keit wären und das Er nicht anders so
gute Ordnung. Er klagte und abzugeben muß
mit seinen Altvater gewisse Artikel und